Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/03/2016

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2016, Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn der Sitzung	:	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	:	22:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Roland Wilde

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	
Herr Thomas Bellizzi	
Frau Doris Brandt	
Herr Christian Conring	
Herr Claas-Christian Dähnhardt	
Herr Jürgen Eckert	
Herr Peter Egan	
Herr Rafael Haase	ab TOP 5
Frau Anna-Margarete Hengstler	
Herr Dustin Holzmann	
Herr Tobias Koch	
Herr Dirk Langbehn	
Herr Detlef Levenhagen	
Frau Monja Löwer	ab TOP 8
Herr Hartmut Möller	
Frau Marleen Möller	
Herr Jochen Proske	
Herr Bela Randschau	
Frau Claudia Rathje	ab TOP 4
Herr Achim Reuber	
Herr Hinrich Schmick	
Frau Karen Schmick	
Herr Christian Schmidt	
Herr Christian Schubbert-von Hobe	
Herr Matthias Stern	
Frau Martina Strunk	
Herr Michael Stukenberg	
Herr Heino Wriggers	

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Mandy Florczik	Kijub
Herr Yannick Klix	Kijub
Frau Yasmina Klix	Kijub
Herr Christof Schneider	Seniorenbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Hans Jäckel	Veranstaltungstechnik

Verwaltung

Herr Michael Sarach	Bürgermeister
Herr Horst Kienel	
Herr Thomas Reich	
Herr Malte Fritsch	Referendar FB II
Frau Birgit Reuter	Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Jörg Hansen
Frau Doris Unger

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Bekanntgabe des in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2016 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Festsetzung der Tagesordnung	
6.	Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 21.03.2016	
7.	Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters	
7.1.	Berichte gem. § 45 c GO	
7.2.	Sonstige Berichte/Mitteilungen	
7.2.1.	Finanzbericht Nr. 7/2016	
7.2.2.	Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2016	
7.2.3.	Aktuelle Belegungssituation Asyl Ahrensburg / zukünftiger Bedarf	
8.	Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters	
9.	Hortplätze für Schülerinnen / Schüler der GS Am Reesenbüttel - Erweiterung des Angebotes zum 01.08.2016	**2016/033**
10.	Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Kastanienallee“ gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB	**2016/039**
11.	Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Bebauungsplans Nr. 94 „Lindenhof“	**2016/038**
12.	Grundstücksangelegenheit Neuverträge Grundstück Lindenhof	**2016/023/1**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgervorsteher Wilde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Vor Einstieg in die Tagesordnung findet eine Gedenkminute an den ehemaligen Ahrensburger Bürgervorsteher, Ersten Stadtrat und Stadtverordneten, Herrn Walther Pützstück, statt, der am 24. April 2016 im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Wilde stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bekanntgabe des in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2016 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2016 wurde folgender Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Der Grundstückskaufvertrag und der Erschließungs- und Ansiedlungsvertrag zwischen Stadt und WAS zum Gewerbegebiet Beimoor Süd II (Bebauungsplan 88) wird angepasst.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Moede hat in der Einwohnerfragestunde des Hauptausschusses am 07.03.2016 Fragen zum Datenschutz gestellt, mit der Bitte, diese in der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten. Das Antwortschreiben ist Frau Dr. Moede bereits zugegangen und als **Anlage** der Niederschrift beigefügt.

Auf Anfrage von **Frau Sigrid Steinweg** zur Anzahl der in Ahrensburg wohnenden Flüchtlinge verweist Bürgermeister Sarach auf den Bericht des Bürgermeisters in dieser Sitzung zu diesem Sachverhalt. Auf Anfrage erklärt er, dass er ebenfalls Zeit für Flüchtlinge aufwendet.

Herr Krüger erinnert daran, dass die Verwaltung zugesichert habe, ihm in unregelmäßigen Abstand über die weitere Entwicklung „Moorwanderweg“ zu berichten. Er bittet die Verwaltung deshalb um Auskunft, welche neuen Ideen, Informationen und Kontakte zwischenzeitlich vorhanden sind. Zu seiner Anfrage, ob der Pionierweg nach dem Ausbau eine Anlieger- oder eine Spielstraße wird, sagt Bürgermeister Sarach eine fernmündliche Beantwortung am kommenden Tag als auch eine schriftliche Beantwortung zu.

Anschließend stellt **Herr Harald Dzubilla** nachfolgende Fragen:

1. *Zum Tagesordnungspunkt 12: Wurden die Stadtverordneten von der Verwaltung darüber informiert, wie hoch der Wertzuwachs des Grundstücks Lindenhof von 2014 zu 2016 ist?*

2. *Im November 2014 wurde die neue Abteilung Strategische Stadtentwicklung beschlossen. Was hat diese Abteilung uns Bürger bisher gekostet und was hat sie in dieser Zeit geleistet?*

3. *Auf dem Stormarnplatz dürfen Zirkusleute parken. Warum dürfen Bürger dort nicht parken?*

4. *Für eine private und kommerzielle Musikveranstaltung in Ahrensburg wird das offizielle Wappen der Stadt für Werbezwecke verwendet. Wer hat der Firma das genehmigt?*

5. *Für die Gestaltung der Homepage unserer Stadt schäme ich mich als Bürger. Meine Frage an den Bürgermeister: Haben Sie eigentlich keine Scham?*

6. *Vor genau 7 Jahren haben die Stadtverordneten beschlossen, dass der Muschelläufer vom Rondeel versetzt wird, wann ist mit der Umsetzung dieses Beschlusses durch die Verwaltung zu rechnen?*

Bürgermeister Sarach beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Die Stadtverordneten und die Verwaltung sind in ständigem Austausch. Alle Informationen, die für die Entscheidungsfindung relevant sind, sind den Stadtverordneten zugeleitet worden. Wenn Fragen, Auskünfte erbeten worden sind, sind diese auch regelmäßig geliefert worden.

Zu 2.:
Strategische Stadtentwicklung ist keine Abteilung, sondern innerhalb der Stabsstelle angesiedelt. Es geht darum, das Stadtmarketing zu implementieren. Es ist ein Lenkungsausschuss gebildet worden. Der Lenkungsausschuss hat angesichts der Komplexität dieses Themas die Entscheidung getroffen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen getagt und wird in Kürze dem Lenkungsausschuss den formulierten Entwurf einer Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

Zu 3.:
Stormarnplatzveranstaltungen ja, Parkplatznutzung ist nicht zulässig.

Zu 4.:
Es handelt sich um eine Veranstaltung, für die der Bürgermeister die Schirmherrschaft übernommen hat und ein Grußwort formuliert hat. Der Bürgermeister muss sich die Verwendung des Stadtwappens nicht selbst genehmigen.

Zu 5.:
Die Homepage wird zurzeit überarbeitet. Wenn sie fertiggestellt ist, wird sie freigeschaltet.

Zu 6.:
Es ist richtig, dass die Stadtverordnetenversammlung vor einigen Jahren den Beschluss gefasst hat, dass der Muschelläufer entfernt werden soll. Den Stadtverordneten wurde die Rechtslage erläutert und deutlich gemacht, dass ohne Schadensersatzforderungen des Künstlers eine Umsetzung nicht möglich ist. Bisher habe er keine anders lautenden Hinweise bekommen, dass der Muschelläufer trotzdem entfernt werden soll.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Herr Höfling von AhrensburgTV und Frau Veeh von Ahrensburg24 baten um die Erlaubnis, Filmaufnahmen zum TOP 8 „Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters“ machen zu dürfen. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur unter der Voraussetzung der Zustimmung sämtlicher Stadtverordneter gefertigt werden.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten der Filmaufnahme ausschließlich im Rahmen des Tagesordnungspunkts 8 „Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters“ durch Frau Veeh – Ahrensburg24 und durch Herrn Höfling – AhrensburgTV zu. Von den Filmaufnahmen dürfen die anwesenden Einwohner und die Stadtverordneten – die Podiumsmitglieder ausgenommen – nicht erfasst werden.

Abstimmungsergebnis: **25 dafür**
3 Enthaltungen

Eine Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses am 20.04.2016 zum „Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Bebauungsplanes Nr. 94 Lindenhof“ – auch TOP 11 der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung – liegt nicht vor.
Stattdessen wurde dem Antrag der WAB-Fraktion AN/039/2016 zugestimmt und dieser lautet wie folgt:

„Der BPA möchte die Verwaltung beauftragen, im B-Plan Lindenhof eine erheblich höhere Anzahl von PKW-Stellplätzen (bisher 60) festzulegen oder mit dem Investor eine angemessene Ausgleichszahlung für fehlende Stellplätze zu vereinbaren.“

Die Verwaltung verhandelt zurzeit mit den Investoren über Alternativen, die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Insofern beantragt Bürgervorsteher Wilde, den Tagesordnungspunkt 11 „Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Bebauungsplanes Nr. 94 Lindenhof“ zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: **23 dafür**
3 dagegen
2 Enthaltungen

Bürgervorsteher Wilde beantragt ebenfalls, aufgrund des Sachzusammenhangs mit dem Tagesordnungspunkt 11 „Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des B-Plans Nr. 94 Lindenhof“, den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheit Neuverträge Grundstück Lindenhof“ von der Tagesordnung abzusetzen

Abstimmungsergebnis: **5 dafür**
18 dagegen
5 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend der mit Einladung vom 13.04.2016 versandten Tagesordnung mit wie vor genannten Änderungen einstimmig zu.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2016 vom 21.03.2016

Keine Einwände. Die Niederschrift ist genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Siehe **Anlage.**

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Finanzbericht Nr. 7/2016

Der Finanzbericht Nr. 7/2016 ist als **Anlage** beigefügt.

7.2.2. Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2016

Bürgermeister Sarach berichtet, dass von dem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 6,2 Mio.€ ein Teilbetrag in Höhe von 5,5 Mio.€ genehmigt worden ist. Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde ein Teilbetrag in Höhe von 4 Mio.€ genehmigt (siehe **Anlage**).

Anmerkung der Verwaltung

Die Verwaltung wird über notwendige Maßnahmen infolge der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Reduzierung eines Teilbetrages der Kreditermächtigungen bei Investitionsmaßnahmen in der Finanzausschusssitzung am 09.05.2016 berichten.

7.2.3. Aktuelle Belegungssituation Asyl Ahrensburg / zukünftiger Bedarf

Bürgermeister Sarach stellt den Sachstand zur aktuellen Belegungssituation Asyl Ahrensburg sowie den zukünftigen Bedarf dar (s. **Anlage**).

8. Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters

Nach einer Ansprache durch Bürgervorsteher Wilde ernennt die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Carola Behr, Herrn Michael Sarach im Namen der Stadt Ahrensburg mit Wirkung vom 1. Mai 2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum Bürgermeister der Stadt Ahrensburg und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Anschließend überträgt sie ihm das Amt des Bürgermeisters bei der Stadt Ahrensburg für die weiteren 6 Jahre und weist ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2016 in die entsprechende Planstelle ein.

Gem. § 74 Abs. 1 LBG in Verbindung mit § 53 Gemeindeordnung erfolgt die Vereidigung des Herrn Michael Sarach durch den Bürgervorsteher. Bürgervorsteher Wilde übermittelt ihm im Namen der Selbstverwaltung seine herzlichsten Glückwünsche und überreicht ihm ein Präsent.

Anschließend hält Bürgermeister Sarach seine Antrittsrede.

9. Hortplätze für Schülerinnen / Schüler der GS Am Reesenbüttel - Erweiterung des Angebotes zum 01.08.2016

Stadtverordnete und Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Brandt, hält den Sachvortrag. Abschließend dankt Sie insbesondere den Mitarbeitern Frau Gust und Herrn Tessmer für ihre geleistete Arbeit.

Stadtverordnete Brandt erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass die Betreuung der Hortkinder eine Herzenssache der CDU-Fraktion sei. Im Kindertagesstättenbedarfplan sei zurzeit bei der Versorgung der Hortkinder eine Quote von 59 % angesetzt. Gem. Vorlage 2016/033 erhöhe sich die Quote der Versorgung bei der Hortbetreuung in der Grundschule Am Reesenbüttel bei Realisierung der weiteren Plätze, die in der Vorlage genannt sind, auf 65 %. Voraussichtlich werde jedoch auch eine Versorgung von 65% zukünftig nicht ausreichen. Der Umbau der zukünftigen Klassenräume in der Grundschule Am Reesenbüttel erlaube aufgrund deren Größe zwar eine Doppelnutzung für die Hortbetreuung, die Anzahl der Klassenräume sei jedoch auch begrenzt. Bei der Hortbetreuung handele es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, so dass man sich in alle Richtungen Gedanken machen müsse, wie zukünftig eine verlässliche Betreuung der Hortkinder gesichert werden könne.

Stadtverordneter Randschau führt im Namen der SPD-Fraktion aus, dass mutmaßlich für sämtliche Kinder ein Hort- bzw. Elementarplatz zur Verfügung stehe, es jedoch fast in diesem Jahr nicht geschafft worden sei, für die Elementarkinder ausreichend Plätze bereitzustellen. Grund hierfür sei, dass der demografische Wandel in der Metropolregion nicht zum Tragen gekommen sei und immer mehr Eltern die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Sobald die Elementarkinder die Grundschule erreichen, entfällt nicht der Bedarf der Betreuung, sondern die Eltern benötigen einen Hortplatz für ihr Kind, um weiter arbeiten zu können. Hierzu sind zeitnahe Lösungen in räumlicher, personeller und finanzieller Art erforderlich.

Stadtverordneter Stukenberg erklärt, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze, damit die Eltern weiter arbeiten können. Wenn die betreuten Kinder aus dem Elementarbereich in die Grundschule kommen, sei davon auszugehen, dass der Bedarf weiter zunehme. Die Träger der einzelnen Einrichtungen würden sich zurzeit gegenseitig das Fachpersonal abwerben. Er appelliert an das Land, aufgrund der derzeitigen Situation die Gruppenbeschränkung von 15 Kindern für eine Hortgruppe aufzuheben. Die FDP-Fraktion fordert außerdem, dass über neue Konzepte an sämtlichen 4 Grundschulstandorten nachgedacht wird. Nachgedacht werden sollte auch darüber, neben dem Fachpersonal andere Personen wie Künstler, Handwerker, Vereine zusätzlich in die Hortbetreuung einzubinden. Es sollten auch die Kinder eine Chance auf eine Hortbetreuung haben, deren Eltern nicht arbeiten, da es um den Förderbedarf sämtlicher Kinder gehe. Die Möglichkeit offener Ganztagsschulen sollte geprüft werden.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2016/033 zu.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2016/039

10. Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Kastanienallee“ gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses, Herr Möller, hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2016/038

11. Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Bebauungsplans Nr. 94 „Lindenhof“

V e r t a g t .

12. Grundstücksangelegenheit Neuverträge Grundstück Lindenhof

Stadtverordneter und Vorsitzender des Finanzausschuss, Herr Conring, hält den Sachvortrag.

Stadtverordneter Egan erklärt, dass die WAB-Fraktion dem Neuvertrag über das Grundstück Lindenhof mit der Curata nicht zustimmen wird. In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses sei auf Antrag der WAB-Fraktion festgestellt worden, dass die Zahl der Stellplätze bzw. öffentlichen Parkplätze zu niedrig sei. Die Verwaltung sei deshalb beauftragt worden mit dem Investor bezüglich der Stellplätze und Parkplätze Nachverhandlungen zu führen. Im Rahmen des vor 2 Jahren durchgeführten Architektenwettbewerbs wurde festgestellt, dass sich die Zahl der Stellplätze nach § 50 Landesbauordnung bemessen würden und diese auf dem Grundstück bereitzustellen seien. Dem Siegerentwurf sei zwar zugestimmt worden, jedoch mit der Maßgabe, die Zahl der erforderlichen Stellplätze in dem Entwurf nachzuweisen. Trotz dieser Maßgabe sei der Siegerentwurf unverändert in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.
Grundsätzlich würde der Endinvestor den Kaufvertrag bis auf einige redaktionelle Änderungen und der Forderung eines zusätzlichen Rücktrittsrechts übernehmen. Das Rücktrittsrecht beinhalte, dass im Falle der Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einen Dritten gegen die dem Investor erteilte Baugenehmigung, der Investor nach 22 Monaten – vorausgesetzt die Baugenehmigung ist wegen der Einlegung des Rechtsbehelfs noch nicht bestandskräftig – vom Vertrag zurücktreten könne, mit der Folge der Rückforderung des Kaufpreises von der Stadt. Die Stadt sei somit für sämtliche rechtlichen Risiken allein verantwortlich. Er verweist auch auf Anlage 4 zur Vorlagen-Nr. 2016/023/1.

Stadtverordneter Reuber erklärt, dass die SPD-Fraktion von Beginn an der Auffassung war, dass ein Wohn- und Geschäftshaus an diesem Standort die falsche Entscheidung sei.
In den ursprünglichen Kaufvertragsverhandlungen zwischen PGL und Stadt sei erklärt worden, dass zwar einzelne Eigentumswohnungen des Projektes Lindenhof im Vorwege weiter veräußert werden sollten, eine vorzeitige Veräußerung des Gesamtobjektes sei nicht vorgesehen gewesen.
Im damaligen Kaufvertrag sei außerdem eine Gewinnabschöpfungsklausel dahingehend vereinbart worden, dass die Stadt je nach Fortschritt des Vorhabens mit einem bestimmten Prozentsatz an dem Gewinn des ursprünglichen Käufers zu beteiligen sei. Er bezweifelt, dass trotz Nachfrage beim Alt- und Neukäufer keine Gewinne für den Altkäufer entstehen, zumal es sich um ein typisch auf Gewinn erzielendes Geschäft handele. Im neuen Vertrag bestehe dagegen ein Verzicht der Gewinnabschöpfungsklausel. Für die bisher entstehenden Kosten sei die PGL in Vorleistung getreten. Eine Übernahme der Kosten durch die Curata sei ihm jedoch nicht bekannt. Eine Kenntnis diesbezüglich, sei auch wegen eventueller Gewinnabschöpfung interessant, zu erfahren.

Zwischen PGL und Curata ist der Abschluss eines Totalübernehmervertrags vorgesehen. Nach dem Altvertrag der Stadt mit der PGL als Projektentwickler und Partner für die Stadt habe diese ein „direktes Durchgriffsrecht“ gehabt. Aus dem Totalübernehmervertrag könne die Stadt keine Rechte gegenüber der PGL ableiten. Laut Altvertrag bliebe darüber hinaus die Haftung der PGL gegenüber der Stadt auch bei einer Weiterveräußerung erhalten. Mit dem Neuvertrag sei die PGL gerade nicht mehr Vertragspartner der Stadt, somit auch nicht mehr in der Haftung, obwohl HOCHTIEF weiterhin im Auftrag der Curata das Grundstück bebaue. Es würden deutliche Verschlechterungen gegenüber dem Altvertrag vorliegen.
Er verweist darauf, dass die Curata als europäischer Großplayer mit vielen Verflechtungen im Spiel-, u.a. auch im Wettgeschäft, mit verschiedenen Gesellschaftern miteinander verbunden sei. Könne die Stadt aufgrund der negativen Auswirkungen von Spielsucht einen solchen Hintergrund akzeptieren?
Es sei bereits über einen Makler für dieses Objekt im Internet geworben worden, und zwar lange vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. Er sehe dies als Missachtung der Selbstverwaltung.
Er schließt sich auch den vorangegangenen Ausführungen des Stadtverordneten Egan an.

Stadtverordneter Egan verlangt im Namen der WAB-Fraktion namentliche Abstimmung.

Stadtverordneter Möller verweist im Namen der SPD-Fraktion darauf, dass das Bauvorhaben Kastanienallee – im Gegensatz zum Lindenhofgrundstück – durch den Vertragspartner gebaut und nach Fertigstellung auch betreut wird. Stadtverordneter Reuber habe dagegen die Vermengung der zahlreichen Gesellschaften, die beim Grundstück Lindenhof beteiligt seien, verdeutlicht. Er verweist auf den Beschluss über die Erweiterung des Sanierungsgebietes im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes um das Bahnhofsgelände und stellt infrage, wie in 10 – 15 Jahren die Verkehrsabwicklung sämtlicher Verkehrsteilnehmer zu Auto, zu Fuß, zu Fahrrad, mit S-Bahn und Bussen in diesem Bereich abgewickelt werden soll. Er plädiert für eine grundlegende Konzeption über die Verkehrsabwicklung am Bahnhof unter Einbeziehung des Lindenhofgrundstücks. Da das Konzept nicht bestehe, wird die SPD-Fraktion gegen das gesamte Projekt stimmen.
Aufgrund der Verquickung des Endinvestors in die Wettindustrie stellt Stadtverordneter Möller nachfolgenden Antrag im Namen der SPD-Fraktion, der wie folgt lautet:

Im Annex B zum Rahmenvertrag wird auf Seite 2 im letzten Satz des Kastens der Satz:

„Der Käufer verpflichtet sich zudem, auf dem Kaufgegenstand das Betreiben von Wettbüros, Casinos, Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen zu unterlassen. Er verpflichtet sich, diese Unterlassungspflicht an alle Rechtsnachfolger mit fortgesetzter Weitergabeklausel weiter zu geben,

mit folgendem Halbsatz ergänzt:

Der Käufer verpflichtet sich zudem, auf dem Kaufgegenstand das Betreiben von Wettbüros, Casinos, Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen zu unterlassen ***und auch keinem Dritten für einen solchen Zweck den Kaufgegenstand zu überlassen****. Er verpflichtet sich, diese Unterlassungspflicht an alle Rechtsnachfolger mit fortgesetzter Weitergabeklausel weiter zu geben."*

Stadtverordneter Koch führt im Namen der CDU-Fraktion aus, dass der Beschluss über die Veräußerung des Grundstücks Lindenhof an die PGL bereits von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung vor ca. 2 Jahren getroffen worden sei. In dieser Sitzung soll über den Kaufvertrag mit dem Endinvestor, jedoch mit weitgehend identischer Fassung mit dem Altvertrag, abgestimmt werden. In dem Altvertrag sei eine Gewinnabschöpfungsklausel eingebaut worden für den Fall, dass der Käufer das Grundstück weiterveräußere. Da der Käufer, der das Grundstück erworben habe, auch Bauträger ist, trete der Fall der Gewinnabschöpfung nicht ein.
Der Vertragspartner wird den Siegerentwurf, den die Selbstverwaltung favorisiert hat, realisieren. Es sei somit eine erfreuliche Entwicklung, dass die Grundstücksentwicklung mit dem Direktentwickler, Baustudio und HOCHTIEF, starte, und bereits jetzt der Endinvestor bekannt sei, der die 1- bis 2,5-Zimmer großen Wohnungen dann langfristig vermieten werde.
Der Altvertrag sei mit dem neuen Vertrag weitgehend identisch.
Es bestehe für den Investor eine Rücktrittsmöglichkeit, wenn kein Baurecht geschaffen würde unter der Voraussetzung, dass kein Verschulden des Investors vorliege.
Sofern trotz vorhandenen B-Plans wegen eingereichter Klagen, über die auch nach einer Frist von 22 Monaten noch kein Urteil erfolgen konnte, zu diesem Zeitpunkt jedoch die Frist zur Rückerstattung der Grunderwerbssteuer für den Investor ablaufe, soll für den Investor ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden.
Der Kaufpreiserlös für das „Lindenhofgrundstück" sei bereits als Einnahme im Haushalt 2016 berücksichtigt. Der Erlös aus der Grundstücksveräußerung Lindenhof sei im Rahmen des Haushalts 2016 für die Bereitstellung von Hortplätzen bzw. der Erweiterung der Grundschule Am Reesenbüttel eingeplant worden.

Stadtverordneter Schmick vertritt die Auffassung, dass für 62 Wohnungen lediglich 60 Stellplätze bereitgestellt werden, sich jedoch in dem geplanten Wohn- und Geschäftsgebäude außer den Arztpraxen auch Geschäfte dort befinden, die entsprechende Stellplätze für Besucher vorhalten müssen. Er ist der Auffassung, dass bei Hochrechnungen ca. 219 Park- und Stellplätze geschaffen werden müssen. Der Ablösebetrag in Höhe von 500.000 € sei von dem Investor ausschließlich für die entfallenden Parkplätze zu zahlen und bei der Hochrechnung nicht berücksichtigt.

Stadtverordneter Stukenberg erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass die FDP-Fraktion dem Kaufvertrag vor 2 Jahren mit der PGL zugestimmt habe. Gem. dem Mobilitätskonzept sei jedoch festgestellt worden, dass für die Öffentlichkeit keine Parkplätze in diesem Bereich benötigt würden. Der Investor müsste ein Wohn- und Geschäftshaus errichten mit einer Vermietung ausschließlich an Mieter ohne PKW. Einer derart geringen Anzahl von Parkplätzen und Stellplätzen kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Zunächst müsse eine Grundlage in Form des B-Plans geschaffen werden, der das Park-

platzproblem in eine bestimmte Richtung löse. Die FDP-Fraktion werde deshalb dem Neuvertrag mit der Curata nicht zustimmen.

Stadtverordneter Proske erklärt für die SPD-Fraktion, dass sich mit jedem weiteren Vertragsschritt die Vertragssituation der Stadt verschlechtert habe. Mit jeder Änderung hätte sich die Sicherheit der Vertragspartner bzw. deren Gewinne erhöht. Es würden Gewinne privatisiert zulasten der Allgemeinheit.

Stadtverordneter Bellizzi führt im Namen der FDP-Fraktion aus, dass die FDP-Fraktion zu ihren Beschlüssen stehe, in diesem Fall habe sich jedoch der Betreiber und der Investor nicht an die Vorgaben gehalten. Die Umsetzung des Beschlusses im Rahmen des Siegerentwurfs zur Nachbesserung der Parkraumsituation sei nicht erfolgt, der B-Plan-Entwurf sei diesbezüglich sogar verschlechtert worden. Dies sei keine vertrauensvolle Basis zur Zusammenarbeit. Die Gesellschaft der Curata, mit der der Neuvertrag abgeschlossen werden solle, könne darüber hinaus trotz Nachfrage nicht benannt werden.

Stadtverordneter Koch erklärt, dass im schlimmsten Fall bei einem Rücktritt des Investors das Risiko der Stadt darin bestehe, dass alles wieder so sei wie heute. Der Stadt gehöre das Grundstück und der Investor habe das Geld.

Stadtverordnete Löwer erklärt im Namen von Bündnis 90/Die Grünen, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie kritisiert die extrem vielen Mutmaßungen der Stadtverordneten in dieser Sitzung. Bündnis 90/Die Grünen sehen die Bebauung als Chance der Entwicklung. Das Projekt sollte positiv begleitet werden. Sie appelliert an die Stadtverordneten, die Fragen direkt mit dem Investor zu klären. Der Haushalt 2016 sei von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden, wohlwissend, dass der Verkaufserlös aus dem Lindenhofgrundstück im Haushalt 2016 veranschlagt sei.

Der Antrag des Stadtverordneten Stern auf Ende der Rednerliste wird mehrheitlich abgelehnt.

Nach weiteren Wortbeiträgen durch Bürgermeister Sarach, Stadtverordneten Reuber, Schmick und Egan wird über den nachfolgenden Antrag des Stadtverordneten Möller abgestimmt:

Im Annex B zum Rahmenvertrag wird auf Seite 2 im letzten Satz des Kastens der Satz:

„Der Käufer verpflichtet sich zudem, auf dem Kaufgegenstand das Betreiben von Wettbüros, Casinos, Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen zu unterlassen. Er verpflichtet sich, diese Unterlassungspflicht an alle Rechtsnachfolger mit fortgesetzter Weitergabeklausel weiter zu geben,

mit folgendem Halbsatz ergänzt:

Der Käufer verpflichtet sich zudem, auf dem Kaufgegenstand das Betreiben von Wettbüros, Casinos, Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen zu unterlassen ***und auch keinem Dritten für einen solchen Zweck den Kaufge-***

***genstand zu überlassen**. Er verpflichtet sich, diese Unterlassungspflicht an alle Rechtsnachfolger mit fortgesetzter Weitergabeklausel weiter zu geben."*

Abstimmungsergebnis: **28 dafür**
1 Enthaltung

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Vorlagen Nr. 2016/023/1 mit wie vor genannter Änderung namentlich abgestimmt (s. **Anlage**):

Abstimmungsergebnis: **16 dafür**
13 dagegen

gez. Roland Wilde
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin